

Der Rat der Stadt Meckenheim hat in seiner Sitzung am 5.04.2017 der Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für die Haushaltsjahre 2017 und 2018 einschließlich der 1. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes für die Jahre 2017 bis 2026 unter Berücksichtigung der Ergebnisse in den Vorberatungen und der daraus folgenden Veränderungsliste mehrheitlich zugestimmt.

Auf Basis dieser, am 31.03.2017 zugestellten, Veränderungsliste wurde dem Rat in seiner Sitzung eine betragsmäßig angepasste Haushaltssatzung der Stadt Meckenheim für die Haushaltsjahre 2017 und 2018 zur Beschlussfassung ausgehändigt.

Wie sich im Nachgang der Sitzung herausgestellt hat, sind **bei der Einarbeitung der Veränderungsliste in die Finanzsoftware newsystem von Infoma Übertragungen edv-technisch nicht eingespielt worden**. Folgende Eingaben wurden bei der Aufstellung des Gesamtergebnisses sowohl im Ergebnis- als auch im Finanzplan nicht berücksichtigt:

1. Bei den Erträgen im Ergebnisplan:

| Ifd. Nr. der Veränderungsliste | Bezeichnung / Maßnahme | Ansatz 2017 | | Änderung 2017 | Erläuterung |
|--------------------------------|---|-------------|-----------|---------------|--|
| | | bisher | neu | | |
| 7 | Erträge aus der Kostenerstattung von Zweckverbänden u.dergleichen (Sanierung Abwasserleitungen für den Erftverband) | 800.000 | 1.300.000 | 500.000 | Ausbau- / Kanalbaumaßnahme Klosterstraße / Bonner Straße; gemeinsame Baumaßnahme Stadt / Erftverband unter Federführung der Stadt. Der Aufwand wird durch den Erftverband erstattet. |

Durch die Erstattung des Erftverbandes steigen die Erträge in 2017 um 500.000 €.

Der dagegenstehende Aufwand (Ifd. Nr. 51 der Veränderungsliste) wurde hingegen systemmäßig berücksichtigt.

2. Bei den Aufwendungen im Ergebnisplan:

| Ifd. Nr. der Veränderungsliste | Bezeichnung / Maßnahme | Ansatz 2017 | | Änderung 2017 | Erläuterung |
|--------------------------------|------------------------|-------------|--------|---------------|----------------------|
| | | bisher | neu | | |
| 48 | Standortmarketing | 39.000 | 21.000 | -18.000 | Kürzung des Ansatzes |

| | | | | | |
|----|--|---|--------|--------|---|
| 49 | Aufwendungen für "integrative Klasse" | 0 | 18.000 | 18.000 | im Standortmarketing gem. Beschluss im HaFa vom 29.03.2017 zur Gegenfinanzierung der Fortführung der "integrativen Klasse" |
|----|--|---|--------|--------|---|

Der Rat hat, entsprechend der Empfehlung aus dem Haupt- und Finanzausschuss, beschlossen, den Ansatz des Standortmarketings um 18.000 € zu senken und diesen Betrag, entsprechend des Antrages der FDP-Fraktion, zur Finanzierung der Aufwendungen der „integrativen Klasse“ einzusetzen.

Demzufolge hätte der Ansatz beim Standortmarketing von 39.000 € auf 21.000 € reduziert werden müssen. Tatsächlich berücksichtigt die am 5.04.2017 beschlossene Haushaltssatzung jedoch nur einen Ansatz in Höhe von 21 €. Das neu eingerichtete Sachkonto „Aufwendungen für integrative Klasse“ wurde hingegen in der Systemmigration von Infoma nicht ausgewiesen.

Hierdurch ergibt sich auf der Aufwandsseite ein Mehraufwand in Höhe von insgesamt 38.379 € (20.979 € Standortmarketing und 18.000 € integrative Klasse).

Sowohl der Ertrag als auch die Aufwendungen wirken sich entsprechend auf den Finanzplan aus. Im Ergebnisplan ergibt sich hierdurch insgesamt eine Verbesserung in Höhe von 461.021 € (500.000 € Ertrag abzüglich des Mehraufwandes in Höhe von 38.979 €), die dazu führt, dass sich der Fehlbetrag von bisher 12.821.051 € auf 12.360.030 € verringert.

Darüber hinaus wurde im Finanzplan die investive Ermächtigungsübertragung in Höhe von 18.240 € für die Ausstattung der Aula in der Kath. Grundschule Meckenheim (Ifd. Nr. 9 der vorgelegten Liste der Ermächtigungsübertragungen 2016 / 2017) nicht berücksichtigt. Diese erhöht die im Finanzplan ausgewiesene Höhe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit.

Des Weiteren wurde die im gemeinsamen Ausschuss für Bau, Vergabe und Wirtschaftsförderung sowie des Ausschusses für Schule, Sport und Kultur vorgeschlagene und durch den Rat beschlossene Mittelplanung und -verteilung zur Sanierung und Neukonzeption der GGS Merl systemseitig nicht richtig verarbeitet. Statt der Berücksichtigung einer Steigerung der Verpflichtungsermächtigung in 2017 in Höhe von 2.950.000 € wurde dieser Betrag gleichzeitig als Auszahlung in 2017 aus Investitionstätigkeiten berücksichtigt. Tatsächlich belastet diese Auszahlung aber erst die Jahre 2018 ff, in denen sie in der Haushaltsplanung vom System ebenfalls berücksichtigt wurde.

Für das Haushaltsjahr 2017 ergibt sich somit in der Auszahlung aus Investitionstätigkeit insgesamt eine Verringerung in Höhe von 2.931.760 € (2.950.000 € abzüglich der Mehrauszahlung in Höhe von 18.240 €). Diese Verringerung führt dazu, dass der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme für Investitionen erforderlich ist, in der Haushaltssatzung entsprechend reduziert werden muss.

Alle genannten Änderungen wirken sich auf die in § 1 der Haushaltssatzung festgesetzten voraussichtlichen Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen aus. Nach § 80 Abs. 4 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen beschließt der Rat über die Haushaltssatzung.

Insofern ist auch nach Rücksprache mit der Kommunalaufsicht zur Berücksichtigung der vorgenannten Maßnahmen in der Haushaltssatzung durch den Rat **formell** eine erneute Beschlussfassung über die veränderte Haushaltssatzung der Stadt Meckenheim für die Haushaltsjahre 2017 und 2018 erforderlich.

Um den Haushalt möglichst zügig der Kommunalaufsicht zur Genehmigung vorlegen zu können, bittet die Verwaltung um Verständnis, dass diese Beschlussfassung unter Einberufung einer Sondersitzung des Rates erfolgt.